

Merkblatt: Aufstellungsbedingungen für raumluftunabhängige Erdgas- Zentralheizungsapparate mit einer maximalen Belastung (Wärmebelastung) von 20 kW in Einfamilienhäusern

Grundlagen

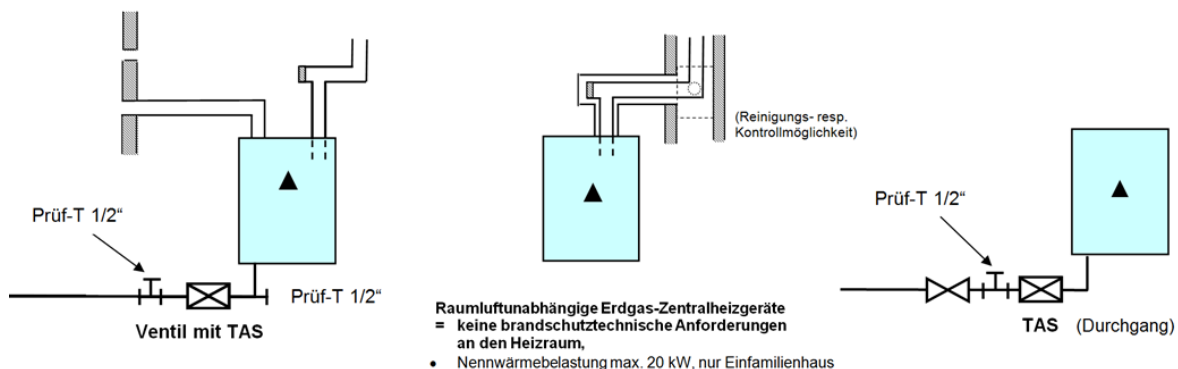
VKF-Brandschutznormen 2003 und die Brandschutzrichtlinie Wärmetechnische Anlagen 25-03, Ziff. 1.2: Für Feuerungsanlagen mit Erdgasbetrieb gelten spezielle Anforderungen, siehe weitere Bestimmungen, insbesondere ist das SVGW-Regelwerk G1 (Gasleitsätze) zu beachten.

Raumluftunabhängige Erdgas-Zentralheizungsapparate mit einer Belastung (Wärmebelastung) von max. 20 kW (Gasleitsätze G1, Ziff. 9.2.2 und Tabelle 9.2.3.1) können im Versorgungsgebiet von IWB hinsichtlich der brandschutztechnischen Anforderungen an die Aufstellungsräume unabhängig von der Grösse und Beschaffenheit des Raumes unter folgenden Auflagen aufgestellt werden:

- Es dürfen nur SVGW-zertifizierte Gasapparate (Typ C2 und C3) installiert werden.
- Nur in Einfamilienhäusern (nicht in Mehrfamilienhäusern, Gewerbe usw.)
- Belastung maximal 20 kW
- Nach vorheriger Abklärung mit IWB, falls nicht bereits vorhanden, wird zu Lasten des Geschäftspartners beziehungsweise des Hausbesitzers beim Erdgas-Hauseintritt ein «firesafe»-Hahn eingebaut, zudem muss eine sichere Zugänglichkeit zum Erdgaszähler jederzeit gewährleistet sein.
- Es wird ein TAS-Ventil (Thermische Absperricherung respektive Thermische Armaturensicherung) verlangt.
- Einbaureihenfolge: 1. Geräteabsperrventil, 2. Prüf-T 1/2", 3. TAS, 4. Erdgasgerät
Bitte beachten: wenn TAS mit Hahnen kombiniert, ist in der Gasleitung vor und nach dem betreffenden Wasserhahn ein Prüf-T 1/2" zu montieren.
- Raumluftunabhängiger Betrieb, d.h. Luft-Abgas-System (LAS)

Sind diese Auflagen nicht erfüllbar, gelten die normalen brandschutztechnischen Anforderungen wie Aufstellungsraum EI 30 (nbb), Türe EI 30 usw.

Die Regeln für Aufstellungsbedingungen von grösseren Belastungen und weiteren Bauarten des Apparates (z.B. raumluftabhängig) sind aus der Tabelle 9.2.3.1 der SVGW-Richtlinien G1 zu entnehmen. Wenn sich in diesen Fällen der Erdgaszähler im Heizraum befindet, ist vor dem Erdgasgerät (Kessel) immer ein TAS zu montieren.



Bei Erdgaszähler-Platzierung im Heizraum: Der freie Zwischenraum von der wärmetechnischen Anlage zum Erdgaszähler (oder Erdgashauseinführung muss mind. 100 cm betragen. TAS-Ventil vor Heizkessel (nach Prüf-T 1/2") einbauen.

Ihr Ansprechpartner: IWB Installationskontrolle Erdgas und Trinkwasser
Telefon: +41 61 275 56 44, Fax: +41 61 275 54 63, E-Mail: installationskontrolle@iwb.ch